



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Amtssigniert. SID2017041098737
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Stück 17 / 198. Jahrgang / 2017

Kundgemacht am 26. April 2017

Amtlicher Teil

Nr. 391 Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. April 2017 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Lienz anlässlich der Veranstaltungen "Lienzer Innenstadtstraßenfeste 2017" am 13. Juli und 17. August 2017

Nr. 392 Verordnung des Landeshauptmannes vom 20. April 2017 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Kufstein anlässlich der Veranstaltungen „Kufsteiner Kulturstadtfeste 2017“

Nr. 393 Verordnung der Landesregierung vom 18. April 2017 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl

Nr. 394 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 395 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 396 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 397 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für einen Linksabbieger am Gewerbepark Reith bei Seefeld, im Zuge der B 177 Seefeldler Straße

Nr. 398 Offenes Verfahren: PR-Fassade und Sonnenschutz, Membranfassade, Schwarzdecker, Estrich, Turnsaal und Wärmeverbundsystem für den Neubau des Schulzentrums Hall in Tirol

Nr. 399 Offenes Verfahren: Finanzierungsbedingungen für Darlehensaufnahmen der Stadtgemeinde Kufstein

Nr. 400 Offenes Verfahren/Berichtigung: Lieferung von Rollendrehstühlen für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 401 Verhandlungsverfahren/Lieferauftrag: OP-Platten Waschanlagen für die Tirol Kliniken GmbH Innsbruck

Nr. 402 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten LWL-Uderns für den Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Uderns

Nr. 391 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG des Landeshauptmannes vom 19. April 2017 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Lienz anlässlich der Veranstaltungen "Lienzer Innenstadtstraßenfeste 2017" am 13. Juli und 17. August 2017

Auf Grund des § 4a Abs. 1 Z 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48/2003, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

Am 13. Juli 2017 sowie am 17. August 2017 dürfen in der Innenstadt der Stadtgemeinde Lienz [Hauptplatz, Andrä Kranz-Gasse, Zwergergasse (vom Johannesplatz bis Hnr. 3), Johannesplatz, Rosengasse, Messinggasse (bis Hnr. 22), Kreuzgasse, Muchargasse, Egger-Lienz-Platz, Schweizergasse (bis Hnr. 3)] anlässlich der Veranstaltungen "Lienzer Innenstadtstraßenfeste 2017" die Verkaufsstellen bis 23.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 392 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG des Landeshauptmannes vom 20. April 2017 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Stadtgemeinde Kufstein anlässlich der Veranstaltungen „Kufsteiner Kulturstadtfeste 2017“

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

Am 4. Mai sowie am 7. September 2017 dürfen im Innenstadtbereich der Stadtgemeinde Kufstein (Kaiserbergstraße, Franz Josef-Platz, Kreuzgasse, Georg Pirmoser-Straße, Oberer Stadtplatz, Unterer Stadtplatz, Römerhofgasse, Marktgasse, Arkadenplatz, Feldgasse, Gewerbehof) anlässlich der Veranstaltungen „Kufsteiner Kulturstadtfeste 2017“ die Verkaufsstellen bis 22.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

*Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener*

Nr. 393 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc- 17.4308/79-2017

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 18. April 2017 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, wird nach Anhören der Gemeinden Kössen, Rettenschöss, Schwendt und Walchsee verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Kaiserwinkl wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,90 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung, Bote für Tirol Nr. 668/2014, außer Kraft.

Der Landeshauptmann: *Platter*
Der Landesamtsdirektor: *Liener*

Nr. 394 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/182-2017

VERORDNUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung betreffend die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Free Lunch Society“ (94 Minuten);

„The Founder“ (115 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Abgang mit Stil“ (96 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Tschernobyl – eine Chronik der Zukunft“ (86 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Alles unter Kontrolle“ (91 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„The Bye Bye Man“ (96 Minuten).

Innsbruck, 18. April 2017

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 395 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/130-2017

KUNDMACHUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 11. April 2017 werden nach § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Abgang mit Stil“, (Warner, 2.658 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Tschernobyl – Eine Chronik der Zeit“,

(Filmdelights, 2.384 Laufmeter).

Innsbruck, 11. April 2017

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 396 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/131-2017

KUNDMACHUNG

des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 18. April 2017 und 19. April 2017 werden nach § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60/1982, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Überflieger – Kleine Vögel, Grosses ...“,

(Constantin, 2.202 Laufmeter);

„Guardians of the Galaxy Vol. 2 3D“, (Disney, 3.726 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Sieben Minuten nach Mitternacht“,

(Constantin, 2.987 Laufmeter).

Innsbruck, 19. April 2017

Für das Amt der Landesregierung: *Scheiring*

Nr. 397 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS- B 177-0/83-2017

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten für einen Linksabbieger am Gewerbepark Reith bei Seefeld, im Zuge der B 177 Seefelder Straße, km 9,88 bis km 10,22

Baumumfang: Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Bau eines Linksabbiegestreifens an der B 177 Seefelder Straße von km 9,883 bis km 10,218 zur Erschließung des neuen Gewerbegebietes in der Gemeinde Reith bei Seefeld / Krinz.. Im Bereich des neuen Gewerbegebietes werden ein Schmutzwasserkanal, eine Trickwasserleitung sowie Stromkabel für die Straßenbeleuchtung verlegt. Das Bauos weist eine Gesamtlänge von 335 m auf.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0512/508-4041.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 19. Mai 2017 um 10 Uhr, verschlossen im Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. April 2017

Für die Landesregierung: *Dipl.-Ing. Dr. Molzer*

Nr. 398 • Stadtamt Hall in Tirol

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

PR-Fassade und Sonnenschutz, Membranfassade, Schwarzdecker, Estrich, Turnsaal, Wärmeverbundsystem

Bauvorhaben: Neubau Schulzentrum Hall in Tirol.

Auftraggeber: Stadtgemeinde Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 1-2, 6060 Hall in Tirol.

Ausschreibende Stelle: Fasch & Fuchs, Stumpergasse 14/25, 1060 Wien.

Ort der Leistungserbringung: Hall in Tirol, Bauzeit: Herbst 2017 bis Herbst 2018, Ende der Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Angebotseröffnung.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Ab 27. April 2017 am Projektserver abrufbar, Zugangscodes, können kostenlos unter bauamt@stadthall.at angefordert werden.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 2. Juni 2017, 9.45 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift „Neubau Schulzentrum Hall in Tirol – Angebot (Gewerkname)“ im Bauamt der Stadtgemeinde Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 1-2, 6060 Hall in Tirol, abgegeben werden. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die **Angebotsöffnung** findet im Anschluss gemäß folgender Staffelung im Bauamt statt:

PR-Fassade und Sonnenschutz	10.00 Uhr
Membranfassade	10.15 Uhr
Schwarzdecker	10.45 Uhr
Estrich	11.00 Uhr
Turnsaal	11.15 Uhr
Wärmedämmverbundsystem	11.30 Uhr

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Hall in Tirol, 19. April 2017

Nr. 399 • Stadt Kufstein

OFFENES VERFAHREN im Unterschwellenbereich

Finanzierungskonditionenangebote für Darlehensaufnahmen für Investitionsvorhaben 2017/2018 der Stadtgemeinde Kufstein

Ausschreibende Stelle/Darlehensnehmer: Stadtgemeinde Kufstein, 6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 17.

Ausschreibungsgegenstand: Darlehensaufnahmen der Stadtgemeinde Kufstein für die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung von Investitionsvorhaben 2017 bis 2018.

Darlehenssumme: € 7,0 Mio. – Zuzahlung in Teilbeträgen bzw. mit eigenen Darlehensverträgen pro Vorhaben (6 Vorhaben).

Die Ausschreibungsunterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab dem 27. April 2017 bei der Stadtgemeinde Kufstein, Finanz- und Wirtschaftsabteilung, 2. Stock, Zimmer 2.03, unter obiger Adresse oder unter Telefon 05372 602 923, Fax 602 DW 75 oder E-Mail: stadtamt@kufstein.at behoben oder angefordert werden.

Bewerberkreis: Bank- und Kreditinstitute im EU-Raum.

Abgabetermin und -ort: Donnerstag, 8. Juni 2017, 10 Uhr, Kufstein, Bürgerservicebüro – EG – Eingang Oberer Stadtplatz.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet am 8. Juni 2017 statt.

Auftragsvergabe: nach Beschlussfassung im Gemeinderat und aufsichtsbehördlicher Genehmigung – voraussichtlich ca. Juni / Juli 2017.

Kufstein, 21. April 2017

Für die Stadtgemeinde Kufstein:

Bgm. Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Nr. 400 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN/BERICHTIGUNG im Oberschwellenbereich gemäß BVerG

Lieferung von Rollendrehstühlen

Art des Auftrags: Lieferauftrag.

Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH - Bau und Technik.

Auftragsbezeichnung: Mobile Einrichtung Stühle 1 (Rollendrehstuhl).

Beschreibung: Lieferung von Rollendrehstühlen.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: Dezember 2017 bis Jänner 2018.

Abgabedatum: 17. Mai 2017, 12 Uhr.

CPV-Codes: 39112000-0.

Projektnummer: Neubau Gebäude Innere Medizin / Südtrakt (IMS).

Auskünfte und Unterlagen: <https://tirol-kliniken.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=70>
Innsbruck, 19. April 2017

Nr. 401 • Tirol Kliniken GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG

OP-Platten Waschanlagen

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: Tirol Kliniken GmbH, Anichstraße 35 Innsbruck 6020, A.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Zu Händen von: Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Christian Rangger M.Sc., Fax +43 512 504 28485, E-Mail: lki.zml@tirol-kliniken.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Philipp Marx BSc.

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich: im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 22. Mai 2017, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen.

Zusätzliche Angaben: Zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung gemäß § 25 Abs. 7 BVerG 2006 mit einem einzigen Unternehmer zur Lieferung von OP-Platten Waschanlagen wird ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 29 Abs. 1 Z.2 BVerG 2006 durchgeführt. Der unter Punkt II.1.4 angegebene Auftragswert ist als potenziell er Auftragswert aller aufgrund der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung in Zukunft erfolgenden Aufträge anzusehen und basiert auf der Mengenschätzung des Auftraggebers, die (auch wesentlich) sowohl über- als auch unterschritten werden kann. Eine Abnahmepflicht des Auftraggebers besteht im Umfang der Rahmenvereinbarung nicht. Der Auftraggeber wird den Leistungsgegenstand und die Leistungsbedingungen in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens konkretisieren. Die Teilnahmeanträge samt aller geforderter Nachweise und Unterlagen sind in zweifacher gebundener Ausfertigung oder in fortlaufend nummerierter Ausfertigung (Ordner/Mappe) in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift "Teilnahmeantrag Ausschreibung OP-Platten Waschanlagen – NICHT ÖFFNEN VOR ABLAUF DER TEILNAHMEFRIST" sowie versehen mit dem Firmenstempel bei der in Punkt I.1) genannten Abgabestelle einzureichen. Nach Ablauf der Teilnahmefrist eingelangte Teilnahmeanträge werden ausgeschieden. Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet ab der Seite <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>. Im Falle von Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften genügt die Anmeldung nur eines Unternehmers.

Innsbruck, 19. April 2017

Nr. 402 • Gemeinde Uderns

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Baumeisterarbeiten LWL-Uderns

Auftraggeber: Gemeinde Uderns, Dorfstraße 23, 6271 Uderns.

Bauvorhaben: Ausbau des Breitbandnetzes der Gemeinde Uderns.

Leistungsumfang: Durchführung Baumeisterarbeiten für LWL-Leerverrohrungen.

Bauzeit: Mai bis Dezember 2017.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können ab Mittwoch, den 26. April 2017 beim Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz angefordert werden.

Abgabeinformationen: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baumeisterarbeiten LWL-Uderns“ bis spätestens Freitag, den 5. Mai 2017 – 10.30 im Ingenieurbüro AEP – Planung und Beratung GmbH, Münchner Straße 22, 6130 Schwaz abzugeben.

Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig.

Uderns, 21. April 2017

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck